

# Was darf im LMS hochgeladen und Studierenden oder Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden?

## Zulässig

### Selbst erstellt oder mit Zustimmung der Erstellerinnen/Ersteller:

- Präsentationsfolien (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Vorlesungsskripte (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Seminarpläne, Ablaufpläne („Syllabus“)
- Literaturlisten
- Übungsaufgaben und Musterlösungen
- Zusammenfassungen
- Fallbeschreibungen
- Protokolle

### Freie Werke:

- Werke, deren Autorinnen/Autoren mehr als 70 Jahre tot sind
- Werke mit freien Lizenzen (Open Access, Creative Commons, ...)

### Weiterhin nach §52a UrhG möglich:

- Einzelne Abbildungen und Fotos
- Urheberrechtlich geschützte Musikaufnahmen (< 5 Minuten)
- Urheberrechtlich geschützte Filme (< 5 Minuten, Kinofilme älter als 2 Jahre)
- Notenedition (< 6 Seiten)

## Nicht zulässig

### Urheberrechtlich geschützte veröffentlichte Sprachwerke (Texte):

- Zeitschriftenartikel
- Buchauszüge
- Auf Webseiten veröffentlichte Texte

### Alternativen:

- Verweis (Link) auf Lizenzen der Bibliothek
- Nutzung des Zitatrechts bei Einbettung in Präsentationen und Skripte (Länge unbegrenzt, aber das Zitat muss Gegenstand einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung sein)

**Andere urheberrechtlich geschützte Werkarten**, wenn Sie über die nach §52a UrhG erlaubte Menge hinausgehen (s. links)

## Vorsicht!

- Grundsätzlich zulässige **Werke Dritter** (z.B. Ihrer eigenen Studierenden) dürfen nur mit deren Zustimmung hochgeladen werden
- Bei **eigenen Publikationen** (Zeitschriftenartikel, Bücher) haben Sie in der Regel die Verwertungsrechte an den Verlag abgetreten und dürfen Sie dann nicht hochladen
- Auch **kostenlos im Internet herunterladbare Dokumente**, Artikel und Webseiten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen zwar verlinkt, aber nicht hochgeladen werden